

Belegstellenordnung für das PINNISTAL

Die Belegstelle steht jedem Imker unter Einhaltung der Belegstellenordnung zur Verfügung. Er ist verpflichtet, die Belegstellenordnung einzuhalten und hat den Anweisungen des Belegstellenbetreibers nachzukommen.

Die jeweils mögliche Anzahl der aufgeführten Begattungskästchen legt der Belegstellenbetreiber fest. Grundsätzlich ist die Auffahrt zur Belegstelle nur dem Belegstellenleiter gestattet. Dieser kann einzelnen Züchtern begründete Ausnahmen gestatten.

Belegstellenbetreiber und Leiter ist Markus Span, Sonnenweg 7, 6167 Neustift,
Tel: 43(0)6644 856216, Mail: imkerei.span@gmail.com

Anlieferung der Begattungseinheiten unter Voranmeldung beim Belegstellenbetreiber:

vom 06.06 bis 20.07.2018, jeweils Mittwoch und Freitag von 19.30 bis 20.30 Uhr.

Drohnenlinie 2018: 99-129-063-2015

Der Züchter ist zur absoluten Drohnenfreiheit seiner Begattungskästchen verpflichtet. Werden bei einem Züchter in einer Begattungseinheit Drohnen festgestellt, werden alle seine Begattungseinheiten abgewiesen!

Der Züchter ist verantwortlich, dass:

- ▶ die Begattungskästchen ausreichend mit Futter versorgt sind,
- ▶ die Begattungskästchen nur mit Mittelwandstreifen ausgestattet sind,
- ▶ als Futter nur Apifonda oder Futterteig (ohne Honig) verwendet wird,
- ▶ sich die Begattungskästchen in einem einwandfrei hygienischen Zustand befinden,
- ▶ die Kontrolle auf Drohnenfreiheit auf einfache Weise (Klarsichtdeckel) und ohne weitere Vorbereitungen möglich ist,
- ▶ alle Kästchen auf der Deckelinnenseite gut leserlich mit Name – Anschrift – Telefonnummer – Aufführungstag beschriftet sind.

Gebühr

Die Höhe der Belegstellengebühr wird vom Belegstellenbetreiber jährlich festgesetzt und verlautbart. Sie ist bei der Anlieferung zu bezahlen. Für 2018 beträgt sie pro Einheit € 2,50.

Die erlaubten Kästchentypen sind Mehrwabenkästchen (MWK) z.B. Apidea, Kieler, usw. Nicht erlaubt sind Mini Plus und Ableger.

Die Abholung erfolgt 14 Tage nach Aufführung, unabhängig vom Begattungsergebnis. Bei Königinnenverlust oder nicht Begattung besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Ich habe die Belegstellenordnung gelesen und erkläre mich damit einverstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass sich keiner meiner Bienenstände in einem bestehenden Sperrgebiet für Bienenkrankheiten befindet. Sollte dies während der Benützung der Belegstelle der Fall werden, ist dies unverzüglich beim Belegstellenbetreiber zu melden.

Ort, Datum, Name und Unterschrift des Imkers